

## Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2006

Erfüllung und Abschreibung 0209

### **Motion Haudenschild betr. Einführung von Tempo 30 in allen Wohngebieten der Gemeinde Köniz**

---

Am 9. Dezember 2002 hat das Parlament die oben erwähnte Motion erheblich erklärt. Der Motionstext inkl. die Antwort des Gemeinderates (ohne Beilagen) liegt bei. **Beilage 1**

An seiner Sitzung vom 18. Oktober 2004 hat das Parlament dem Gesuch des Gemeinderates um Erstreckung der Erfüllungsfrist bis am 9. Dezember 2006 zugestimmt. **Beilage 2**

In diesem Antrag geht es darum, dem Parlament über die Motion Einführung Tempo 30 Bericht zu erstatten und das Geschäft als erfüllt abzuschreiben.

Wer in der Gemeinde Köniz unterwegs ist wird feststellen, dass in den zusammenhängenden Wohnquartieren auf den Erschliessungsstrassen die Zonensignalisation Tempo 30 eingeführt ist. Die Kernarbeit mit den entsprechenden aufwändigen Verfahren und der Umsignalisation ist damit abgeschlossen. Punktuell geht es in einzelnen Abschnitten nun darum, die Geschwindigkeiten nachzumessen und wo nötig mit Massnahmen nachzurüsten. Mit Ausnahme des Morillongutes sind die in der Liste in der Beantwortung von 2004 (Beilage 2) aufgeführten Quartiere gemäss den Vorstossforderungen eingerichtet. Das Morillon ist noch offen, weil bauliche Anpassungen beim Knoten Kirchstrasse bevor stehen und die Zone in diesem Zusammenhang eingerichtet werden soll. Mit diesem Vorgehen können Synergien genutzt werden. Auch diverse weitere Abschnitte, welche heute noch nicht umgerüstet sind (z.B. Käsereistrasse, Wickelacherstrasse), sollen im Zusammenhang mit Unterhalts- oder Neugestaltungsarbeiten in eine Zonensignalisation Tempo 30 umgewandelt werden.

#### **Antrag**

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 18. Oktober 2006

**Der Gemeinderat**

## Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Dezember 2002

Beantwortung 0209

### Motion Haudenschild betr. Einführung von Tempo 30 in allen Wohngebieten der Gemeinde Köniz

---

#### Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf allen Quartierstrassen innerhalb aller Wohngebiete in der Gemeinde Köniz Tempo 30 einzuführen. Sammelstrassen können ausgenommen werden.

#### Begründung

Im Richtplan Verkehr der Gemeinde Köniz vom April 1993 ist schon in den Leitgedanken ausgedrückt, dass dem Verkehr eine dienende Funktion zugunsten von Wohnen, Arbeiten und Freizeit zukommt und die Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu reduzieren seien. Weiter sei durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren die Verkehrssicherheit zu erhöhen und der Strassenraum als Teil des Lebensraumes aufzuwerten.

Wie im Koordinationsblatt zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren des Verkehrsrichtplanes festgehalten wird, sollen zur Erhöhung der Wohnqualität und Sicherheit, zur Reduktion der Immissionen und zur Ermöglichung einer vielfältigen Nutzung der Strassenräume auf den Quartierstrassen die Geschwindigkeit reduziert, Fremdverkehr ferngehalten und die Strassenräume attraktiver gestaltet werden. Die Strassen sollen wieder lebbar werden.

Mit der Revision der Signalisationsverordnung des Bundes vom Januar 2002 ist das Bewilligungsverfahren für Tempo 30-Zonen schneller, einfacher und preisgünstiger geworden. Diese Vorteile sind von etlichen Gemeinden erkannt worden. Die Gemeinden Männedorf, Wallisellen, Rüti (ZH), Winterthur und auch die Stadt Zürich haben Tempo 30 flächendeckend in allen Wohngebieten eingeführt. Mit dieser Massnahme soll vor allem die Sicherheit von SchülerInnen auf dem Schulweg erhöht und die Wohnqualität in den Quartieren gesteigert werden.

Oberstes Gebot beim Autofahren und selbstverständlich für jede/n Autofahrer/in muss sein, die Sicherheit der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen zu gewährleisten. Es ist erwiesen, dass gesamtschweizerisch auf Quartierstrassen und auf Fussgängerstreifen jedes Jahr Dutzende von Kindern und älteren VerkehrsteilnehmerInnen ihr Leben lassen. Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren sind am meisten gefährdet, da sie auf Schul- und Kindergartenwegen schon allein unterwegs sind, den Gefahren des Verkehrs aber noch nicht gewachsen sind. Es wäre zynisch, Kinder deshalb vom Strassenraum fernzuhalten, statt die wenig kostenden Massnahmen einzuleiten und die Tempolimiten auf 30 km/h zu reduzieren. Unzählige Unfälle liessen sich so vermeiden oder würden mit weniger schweren Folgen verlaufen.

**Rita Haudenschild**, U. Maibach, I. Caminada, V. Lager, U. Wyss, C. Egli, L. Mentha, M. Wandel, C. Vifian, B. Deuber, R. Krebs, K. Sedlmayer, M. Schörlin, H. Staub, E. Troxler, P. Antenen, M. Mader (17)

Eingereicht am 19. August 2002

#### Antwort des Gemeinderates

##### Vorbemerkung

Die Interpellation SP (0211) betr. Verkehrsberuhigung auf Quartierstrassen wirft ähnliche Fragen auf wie die vorliegende Motion. Trotzdem liegen gewisse Schwerpunkte anders; der Text der Antwort unterscheidet sich punktuell. Die Beilagen finden Sie bei der Antwort auf die Inter-

pellation 0211 (Geschäft Nr. 11, gleiche Nummerierung). Dort besteht kein Unterschied.

### **Ausgangslage**

In der Gemeinde Köniz sind im dicht besiedelten Gebiet (Köniz, Schliern, Liebefeld, Spiegel und Wabern) über 3/4 der Tempo 30 (T30) Zonen bereits realisiert oder stehen vor der Ausführung (vgl. Planbeilage 1). Den verbleibenden Teil in den relevanten Quartieren will der Gemeinderat in den nächsten Jahren schrittweise einführen.

### **Wo sind die offenen Fragen?**

Die Erfahrung zeigt, dass T30 Zonen in den Quartieren umstritten sind. Da in letzter Instanz nicht die Gemeinde, sondern der Regierungsstatthalter für die Bewilligung zuständig ist, können, wie das Beispiel Gartenstadt Liebefeld zeigt, Jahre bis zur Realisierung vergehen. **Dieser Aspekt kann nicht genügend betont werden.** Wenn einzelne Verkehrsverbände und Organisationen die Öffentlichkeit in letzter Zeit dahingehend informieren, dass ab 1.1.2002 Tempo 30- und Begegnungszonen „kinderleicht“ zu realisieren seien, so bezieht sich dies in erster Linie auf die Massnahmen. (Beilagen 2 und 3 zur Interpellation 0211). Leider fehlt in allen Veröffentlichungen zu diesem Thema die Information, dass sich am anschliessenden Verfahrensablauf mit den Einsprachemöglichkeiten nichts geändert hat. Auch dann, wenn eine T30 Zone mit wenigen Massnahmen und Einsprachen realisiert werden kann, muss mit grosser Wahrscheinlichkeit nach einem Jahr „nachgebessert“ werden, weil die Geschwindigkeitsvorschriften gerade dort schlecht eingehalten werden (vgl. gesetzliche Grundlage in Beilage 3 „Verordnung über die Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen“ Art. 6). Viele Beispiele - so etwa in Oberwangen - zeigen, dass eine Temporeduktion mit etwas Farbe und einem Baum beim Zoneneingang nicht erwirkt werden kann. Wie der Beilage 4 zur Interpellation 0211 entnommen werden kann, wird das angestrebte Tempo sogar in bestehenden Zonen mit sogenannten „harten Massnahmen“ wie Schwellen usw. zum Teil überschritten. Es ist zu befürchten, dass rasch und mit einfachen Mitteln erstellte T30 Zonen gerade den in der Motion erwähnten schwächeren Verkehrsteilnehmenden ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln.

Es ist damit zu rechnen, dass praktisch alle nach den heutigen Minimalanforderungen erstellten T30 Zonen mit baulichen Massnahmen nachgerüstet werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass diese von der betroffenen Bevölkerung oft beharrlich mit Einsprachen bekämpft werden.

In der Motionsbegründung wird die Problematik der Unfälle angesprochen. Ein Blick auf die Unfallstatistik zeigt, dass sich der weitaus grösste Teil der Unfälle entlang der Hauptachsen ereignet. Aktuell sind es im Zentrum Köniz gerade die Hauptachsen, in welche zur Zeit ein grosser Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen investiert wird. Ein breiter Konsens herrscht darüber, dass die Sanierung für alle Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit bringen wird.

### **Fazit**

Der Gemeinderat will T30 in allen relevanten Quartieren einführen. Dies soll jedoch schrittweise und - nicht zuletzt auch aus finanziellen Überlegungen - zeitlich abgestuft erfolgen. Gemäss aktueller Planung sollen in der laufenden Legislaturperiode die in Angriff genommenen Projekte in Niederwangen und in der Gartenstadt Liebefeld realisiert werden. Neu zu initiieren und zu vollziehen sind entsprechende Massnahmen im Feldeggquartier. Der Planungshorizont für die restlichen Quartiere ist der Beilage 5 zur Interpellation 0211 zu entnehmen.

### **Antrag**

Annahme des Vorstosses als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Köniz, 6. November 2002

**Der Gemeinderat**

## Parlamentssitzung vom 18. Oktober 2004

Verlängerung Erfüllungsfrist 0209

### Motion Haudenschild betr. Einführung von Tempo 30 in allen Wohngebieten der Gemeinde Köniz

#### 1. Ausgangslage

Am 19. August 2002 wurde die Motion Haudenschild betr. Einführung von Tempo 30 in allen Wohnquartieren der Gemeinde Köniz eingereicht. Das Parlament behandelte die Antwort des Gemeinderates am 9. Dezember 2002 und erklärte die Motion - entgegen dem Antrag des Gemeinderates - erheblich. Die Erfüllungsfrist läuft am 9. Dezember 2004 ab. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, dem Parlament eine Verlängerung dieser Frist zu beantragen.

#### 2. Stand der Arbeiten

Neben zahlreichen anderen Projekten im Verkehrsbereich wurden in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Tempo 30 Zonen in den Quartieren intensiv bearbeitet. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand:

Quartier	Eingeführt bis 2002	Eingeführt nach 2002	Verfahren läuft	Einführung geplant
Wabern Nord/Süd	X			
Wabern Maygut				2006
Morillon				2006
Gurtenbühl	X			
Hessstrasse Nord/Süd	X			
Sportweg Nord/Süd	X			
Gartenstadt		X		
Weiermatt	X			
Buchsee/Mösli	X			
Feldegg			X	
Hohliebe		X		
Spiegel				2005
Gurten-Gartenstadt			X	
Blinzern		X		
Niederwangen Ried		X		
Niederwangen Dorf		X		
Niederwangen Stegenweg		X		
Niederscherli Halten			X	
Niederscherli Gerbereiweg		X		
Thörishaus Sunnhalde			X	
Thörishaus Köhlerstrasse			X	

### **3. Weshalb ein Gesuch um Verlängerung?**

Auch mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der vereinfachten Einführung der Zonensignalisation (Signalisationsverordnung Art. 22) vom 1.1.2002 hat sich am Auflageverfahren mit den Einsprachemöglichkeiten nichts geändert. Das Beispiel Feldegg zeigt, dass ein Projekt mit Einsprachen mehr als 1½ Jahre blockiert werden kann (Stand Ende August 2004: Projektaufgabe April 2003 - Entscheid über Einsprachen beim Regierungsstatthalter noch offen). Auch Kürzungen im Budget führen dazu, dass bewilligte Zonen nicht eingerichtet werden können. Wie aus der Tabelle hervor geht, sind in den vergangenen zwei Jahren sieben Zonen realisiert worden, fünf sind in Bearbeitung. Die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erlaubten es nicht, die Motion im Rahmen der Frist von zwei Jahren zu erfüllen. Sofern Einsprachen oder Budgetbereinigungen den weiteren Verlauf der restlichen Projekte nicht verzögern, kann die Motion aber in der verlängerten Frist, d.h. bis Ende 2006, erfüllt werden.

### **4. Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

#### Beschlussesentwurf

Die Frist für die Erfüllung der Motion Haudenschild (0209) betr. Einführung von Tempo 30 in allen Wohngebieten der Gemeinde Köniz wird um zwei Jahre, d.h. bis 9. Dezember 2006, verlängert.

Köniz, 1. September 2004

**Der Gemeinderat**